



öffentliche Sitzungsvorlage

Jugendhilfeausschuss am 11.10.2023

Amt: 54 Amt für KiTa, Schulen und Sport
Verantwortlich: Dagmar Langhammer, stv. Amtsleiterin Amt 54
Vorlagennummer: 2023/54/371

TOP 2

Situation zu Beginn des neuen Betreuungsjahres im Bereich Kindertageseinrichtungen; Bericht

Die Verwaltung möchte den Jugendhilfeausschuss über die aktuelle Situation der Betreuungsplätze und des Personals in den Kindertageseinrichtungen informieren.

Die in 2022 abgeschlossene Bedarfsplanung hat ergeben, dass im Kindergartenbereich bis ins Jahr 2030 annähernd ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. Für den Krippenbereich hat die Verwaltung den Auftrag erhalten, in den nächsten Jahren Betreuungsplätze für ca. 100 bis 130 Kinder zu schaffen.

Die aktuellen Zahlen zeigen, dass diese Perspektive aus dem Vorjahr unrealistisch ist. Nach den derzeitigen Wartelisten sind ca. 90 Kindergartenkinder und 240 Krippenkinder unversorgt. Die zwei wichtigsten Gründe dafür sind bekanntermaßen

- der immer noch andauernde Fachkräftemangel bzw. eine hohe Personalfluktuation in den Einrichtungen
- das Freihalten von Betreuungsplätzen für Kinder mit besonderem Betreuungsbedarf (Kinder mit Behinderung, aber auch Kinder mit hohem Aufmerksamkeitsbedarf). Hier ist eine Steigerung zu verzeichnen.

Die Verwaltung lässt nichts unversucht, möglichst vielen Familien einen Betreuungsplatz anbieten zu können. Die wichtigsten Umsetzungsstrategien dafür seien im Folgenden aufgeführt:

- Einstellung von Assistenzkräften mit dem Ziel, diese in den Einrichtungen kurzfristig als Alltagsunterstützung und mittelfristig über die entsprechenden parallel zur Beschäftigung möglichen Fortbildungsmodule als Ergänzungskräfte oder Fachkräfte zu beschäftigen. Die Agentur für Arbeit hat bereits in einem ersten Aufschlag die Einrichtungsleitungen über Fördermöglichkeiten von Wieder- und Quereinsteigerinnen und -einsteigern informiert und Beratungsangebote für interessierte Personen und Arbeitgeber vorgestellt. Der Behörde stehen ausreichend Fördermittel zur Verfügung und möchte diese gerne in möglichst vielen Einzelfällen bewilligen.
- Prüfung und Erprobung, ob einzelne Einrichtungen insbesondere im Krippenbereich Doppelbelegungen anbieten können. Plätze könnten so für eine Vormittags- und Nachmittagsbetreuung gesplittet werden. Hier ergibt sich eventuell eine schnell umsetzbare Möglichkeit der Platzschaffung. Die Kindertagespflege wird hierbei mitgedacht.
- Die Stadt Kempten (Allgäu) beabsichtigt, im Zuge der Bedarfsplanung 3 Mini-Kitas und einen altersgemischten Kindergarten in den Neubaugebieten Breslauer Straße und Parkstadt Engelhalde zu installieren. Diese Projekte können von den

Bauträgern aber aller Wahrscheinlichkeit nach erst ab 2025 umgesetzt werden können. Im Bereich Modulbau könnten sich kurzfristig umsetzbare Maßnahmen zur Platzschaffung ergeben.

Die im Jahr 2007 mit den Einrichtungsleitungen erarbeiteten Handlungsempfehlungen für die Platzvergabe müssen überdacht und daraus gemeinsam mit den Trägern konkrete Kriterien erarbeitet werden. Die Handlungsempfehlungen sehen z.B. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf an Priorität 3 nach dem Gleichheitsprinzip und Vorrang von Kindern ab 3 Jahre. Aus heutiger Sicht haben besonders Vorschulkinder Vorrang bei der Platzvergabe. Auch die Stadt Kaufbeuren hat sich vor Kurzem dazu entschlossen, vorrangig Plätze an Familien zu vergeben, in denen beide Elternteile nachweislich einer Berufstätigkeit nachgehen.

In dem Anfang Dezember 2023 in den Start gehenden Anmelde-, Vergabe und Verwaltungsportal Little Bird sehen wir eine Chance, die Platzvergabe zu steuern und frühzeitiger zu reagieren, da wir einen taggenauen Blick auf freie Plätze haben.

Der Bericht dient zur Kenntnis.